



Vorlage Nr.: V0153/14
Datum:

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen u. Liegenschaften

Gegenstand:

Besetzung des Aufsichtsrates der Mitteldeutschen Flughafen AG

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft das mit Beschluss V0058/09 vom 1. Oktober 2009 (SR/003/2009) bestimmte Mitglied des Aufsichtsrates der Mitteldeutschen Flughafen AG.
2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden einigt sich auf folgendes Mitglied für den Aufsichtsrat:

Herr Dirk Hilbert, Beigeordneter für Wirtschaft
3. Kommt eine Einigung nach Ziffer 2 nicht zustande, wird Herr Dirk Hilbert, Beigeordneter für Wirtschaft als Mitglied des Aufsichtsrates gewählt.
4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2014 die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 3 zu veranlassen.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0058/09 vom 1. Oktober 2009 (SR/003/2009)

aufzuhebende Beschlüsse:**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:** keine

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv: keine

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Die Landeshauptstadt Dresden ist Aktionärin der Mitteldeutschen Flughafen AG. Das Grundkapital der Mitteldeutschen Flughafen AG in Höhe von insgesamt 8.200.000 Euro ist eingeteilt in 8.200.000 auf den Namen lautende, nicht verbriefte Stückaktien. Hiervon hält die Landeshauptstadt Dresden 153.340 Stückaktien (entspricht einer Kapital- und Stimmrechtsbeteiligung von 1,87 %). Hauptaktionär der Mitteldeutschen Flughafen AG ist der Freistaat Sachsen mit einem Anteil von 77,29 %.

Gemäß § 11 der Satzung der Mitteldeutschen Flughafen AG besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus 15 Mitgliedern. In Anwendung des Drittelbeteiligungsgesetzes setzt sich der Aufsichtsrat aus fünf Mitgliedern der Arbeitnehmervertreter und zehn Mitgliedern der Aktionäre zusammen. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung bestellt.

Die Landeshauptstadt Dresden hat gemäß Satzung der Mitteldeutschen Flughafen AG kein Entsende- oder Vorschlagsrecht für die Besetzung des Aufsichtsrates. Der Freistaat Sachsen hat sich durch § 1 des Stimmbindungsvertrages mit der Landeshauptstadt Dresden verpflichtet, bei Wahlbeschlüssen der Hauptversammlung für den Aufsichtsrat der Mitteldeutschen Flughafen AG für einen von der Landeshauptstadt Dresden vorgeschlagenen Vertreter als Aufsichtsratsmitglied der Mitteldeutschen Flughafen AG zu stimmen.

Als Aufsichtsratsmitglieder dürfen gemäß § 98 Abs. 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) nur Personen bestimmt werden, die über die für diese Aufgabe erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen. Es sollen keine Personen bestimmt werden, die Arbeitnehmer des Unternehmens oder eines von diesem abhängigen Unternehmens sind.

Gemäß § 29 Absatz 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden in der mit Beschluss vom 25. September 2014 geänderten Fassung (Beschluss zu A0001) erfolgt die Besetzung von Aufsichtsräten für den Fall, dass durch den Stadtrat nur ein Mitglied des Aufsichtsrates zu besetzen ist, durch Wahl nach § 17 Absatz 1 und 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden.

Helma Orosz